

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 19

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXII

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. August 1926.

Wochenpruch: Jede Not ist ein Maßstab
für den Charakter der Männer.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 30. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

1. D. Bickel & Cie., Autoremissengebäude Morgental-Rainstraße 48/50, Zürich 2;
2. M. Dubler, Benzintankanlage mit Abfüllsäule Lesingstraße, Z. 2;
3. Dr. J. Frey-Federer, Zweifamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Drosselstraße 20, Z. 2;
4. A. Huber-Suter, Einfriedung Staubstraße 31, Z. 2;
5. Ribag A.-G., Um- und Umbau mit Autoremissen Seefstraße 381, Z. 2;
6. Art. Institut Drell Füssli, Um- und Umbau Negertenstraße 35, Z. 3;
7. Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Umformerstation mit Schuppen Ullibergstraße 220, Z. 3;
8. A. Jenny & A. Ender, zwei Einfamilienhäuser Goldbrunnenstr. 9/11, Z. 3;
9. Baugenossenschaft des eidgen. Personals, zwei Doppelmehrfamilienhäuser mit Einfriedung Albertstraße 8/10, Z. 5;
10. F. Guringer, Umbau Josefstraße 137/139, Z. 5;
11. W. Bolleter-Brändli, Einfriedung Kurvenstraße 30, Z. 6;
12. A. Buchleri, Benzintankanlage mit Abfüllsäule Winterthurerstr. 88, Z. 6;
13. Seilbahn Riadortel A.-G., Stützmauer beim Geißbergweg, Z. 6;
14. S. Weber, S. Kägi, F. Kubli, S. Meier, A. Spillmann, 5 Wohnhäuser, Autoremise und Einfriedung Waid-projekt, Lehenstraße 14,

16, 18, 15 und 17, Z. 6; 15. S. Burthart, Autoremissengebäude Billeterstraße 6, Z. 7; 16. Schwesternhaus vom roten Kreuz, Einfriedung Moussonstraße, Z. 7; 17. C. Wartmann, Dachaufbau Neptunstraße 43, Z. 7; 18. S. Eckert, Benzintankanlage mit Abfüllsäule Mühlebachstraße Nr. 18, Z. 8.

Zur Schwimmbad-Baufrage in Zürich berichtet die „N. Z. Z.“: Wie wir hören, soll die Hallenschwimmbadangelegenheit von den Initianten voraussichtlich wieder in Fluß gebracht werden. Der negative, mehr zufällige Ausgang der Abstimmung über das Hallenschwimmbad wird von vielen sehr bedauert, speziell nachdem man nun in Zürich im laufenden Jahre reichlich hat erfahren können, wie brauchbar ein geschlossenes Hallenschwimmbad bis Ende Juni trotz den Seebadeanstalten gewesen wäre. Nähere Angaben können jedoch noch nicht gemacht werden. Die Hallenbadidee hat auch dadurch neuen Impuls erhalten, weil man in letzter Zeit aus der Presse vernommen hat, daß Basel und Baden (Aargau) ein Hallenschwimmbad errichten wollen. Auch in Bern soll man sich mit dieser Idee befassen.

Zürcherisch-kantonale Bauvorlagen. (Aus den Reglerungsratsverhandlungen.) Es wurden genehmigt: Die technische Vorlage der städtischen Straßenbahn Zürich für den Neubau der Linie in der Birrmenzborferstraße nach dem Triemli-Abisrteden; das Projekt der Architekten Gebrüder Pfister in Zürich, vom März/April 1923 für den Neubau der Kantonschule Winterthur.

Ueber interessante Bauarbeiten in Zürich-Wiedikon berichtet die „Zürcher Post“: Während in allen Stadtkreisen mit Ausnahme von Wiedikon seit dem Wiedereintritt normaler Verhältnisse im Straßennetz und Ausbau nachgeholt worden ist, was in den Kriegsjahren nicht hatte durchgeführt werden können, mußten die Arbeiten im Quartier Wiedikon infolge des Umbaus der „Anksufrigen“ immer wieder verschoben werden. Die Folge war, daß sich die Zahl der dringend auszuführenden Projekte immer mehr anhäufte. In letzter Zeit nun haben die Umbau- und Erweiterungsarbeiten mit Hochdruck eingesezt, stellenweise gehen sie bereits ihrer Vollendung entgegen. An Hindernissen aller Art fehlt es allerdings infolge der unregelmäßigen und planlosen Bauweise aus früherer Zeit in diesem Gebiet nicht. Insbesondere sind es die überall vorspringenden Häuser, die entweder beseitigt, umgebaut oder verschoben werden müssen, um die Straßenkorrektur zu ermöglichen. Da ist zum Beispiel das Haus Nr. 38 an der Zwölferstraße, ein wohnungreicher Bau, dessen Giebelfront der Verbreiterung des Trottoirs ganz reglementswidrig im Wege steht. Das Gebäude niederzureißen, käme zu kostspielig, aber Platz muß einmal sein. Der Techniker weiß Rat. Der Bau wird einfach in der Tiefe bis auf die neue Baullinie ausgehöhlt, aber nur bis zur Höhe des ersten Stockwerkes, so daß an dieser Stelle ein regelrechter Laubengang entsteht. Auf diese Weise ist die heikle Frage mit verhältnismäßig geringen Kosten gelöst.

Etwas schwieriger ist die Situation an der Birmensdorferstraße, dieser Hauptverkehrsader gegen das Amt zu. Hier sind der Verbreiterung eine große Anzahl von Vorgärten zum Opfer gefallen und auch Häuser mußten dran glauben, wo sich kein anderer Ausweg fand. So springt das Haus Nr. 140 Zur Linden-Birmensdorferstraße, das die Ecke auf dem Schmiedenplatz bildet, weit in diesen hinein. Die Kosten des Abbruchs des Hauses ständen in keinem Verhältnis zum Nutzen aus dem gewonnenen freien Platz, um aber doch zu diesem zu gelangen, wird einfach die Ecke abgeschragt; der gewollte Zweck ist erreicht.

Das größte Hindernis jedoch bildete das Haus Birmensdorferstraße 311 von Gärtnermeister Walter Gut, das direkt an die Straße angrenzte. Hier gab es nur zwei Lösungen: entweder Niederreißen oder aber Versetzung desselben. Da die Stadt für die Kosten aufzukommen hat, entschieden sich die leitenden Organe für die Versetzung des Hauses. Es handelte sich dabei um eine Distanz von 2 m 70 cm bei einem Gesamtgewicht des Hauses von 160 bis 170 Tonnen. Die Ausführung war insofern schwierig, als der Bau rein aus Backsteinmauerwerk ohne Kegelwerk erstellt ist.

Die Ausführung der Arbeit wurde zu einem festen Preis an die Firma J. J. Rüegg & Cie. in Zürich vergeben. Das Haus wurde unter der Kellerdecke unterfangen durch einen kreuzweis angelegten Krost aus Eisenbahnschienen, auf dem es nach dem Durchbruch des Sockels frei ruhte. Alsdann wurde das neue Fundament erstellt, alles Arbeiten, welche die größte Sorgfalt erforderten. Am 23. Juli, morgens kurz vor 5 Uhr, wurde mit dem Versetzen begonnen. Mittels drei Flaschenzügen wurde das Haus auf schweren Stahlwalzen innert 50 Minuten unter der fachkundigen Leitung von Bauführer Paul Beerli an seinen neuen Standort gezogen, ohne daß das Backstein-Mauerwerk den geringsten Schaden erlitt. Es ist dies die erste derartige Hausverschiebung in der Schweiz, da es sich bei den bis jetzt durchgeführten Versetzungen jeweils um Kegel- oder reine Holzbauten handelte. Erst jetzt, da die Bahn frei ist, zeigt sich so recht, welches Verkehrshindernis das Haus an seinem bisherigen Standorte bildete. Die Bewohner der anstoßenden Gebäude gewinnen überdies durch die nunmehr ungehinderte Aus-

sicht berg- wie stadtwärts. So gewinnt das Quartier durch die großen Umbauten ganz bedeutend, was erst recht nächstes Jahr nach Eröffnung des durchgängigen Verkehrs in die Erscheinung treten wird.

Wohnungsbau in Horgen. Einer nächsten Gemeindeversammlung wird seitens des Gemeinderates Horgen beantragt, der Gemeinnützigen Baugenossenschaft an den Bau eines Mehrfamilienhauses an der neuen Verbindungsstraße im Hinterdorse (zwölf Wohnungen) ein im zweiten Range sicher zu stellendes und zu 3 1/2 % verzinsliches Darlehen von 60,000 Fr. zu bewilligen. An die Gewährung des Darlehens wird die Bedingung geknüpft, daß die Mietverträge über die neuen Wohnungen vor dem Abschluß dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen und daß 1—2 passende Wohnungen der Aufsichtskommission der Gemeinwerke für Arbeiter des Gaswerkes zu reservieren sind.

Gemeinnützige Baugenossenschaft Thalwil. Der Gemeinderat Thalwil hat der Bauabrechnung der Gemeinnützigen Baugenossenschaft über das dritte Mehrfamilienhaus mit 7 Wohnungen die Genehmigung erteilt. Es betragen: Landerwerb und Baukosten 99,148 Fr., Subventionen von Kanton und Gemeinde 22,000 Fr. (22,2 %), Selbstkosten 77,148 Fr. Die Mietzinse machen 7,07 % der Selbstkosten aus.

Für die neue Turnhalle und das neue Schulhaus in Lachen (Schwyz) sind laut „Glarner Nachrichten“ fünf Projekte eingegangen, von welchen die Jury dasjenige der Firma Müller & Freytag in Thalwil zur Ausführung empfiehlt. Es sieht für die Turnhalle mit transportabler Bühne eine Bausumme von 162,000 Fr. vor, für das Verbindungshaus eine solche von 6500 Fr. und für das Schulhaus eine solche von 435,000 Fr.

Erweiterung der Hydrantenanlage in Engi (Glarus). (Korr.) An die Kosten der Erweiterung der Hydrantenanlage in Engi im Sernstal bewilligte der Regierungsrat des Kantons Glarus den gefälligen Beitrag von 4048 Fr. aus der kantonalen Brandassuranzkasse.

Der schmucke Neubau der Kantonalbank Olten steht heute in seiner Vollendung da. Er macht den Erstlerfirmen Architekten A. von Arx und W. Keal, sowie dem Baumeister Constantin von Arx alle Ehre. Ein schönes Stück Architektur hat hier Verwendung gefunden. Es ist gewiß nicht übertrieben, wenn wir behaupten, daß es eines der schönsten Bankgebäude der Schweiz ist. Wer vom Bahnhof kommt, dem springt sofort der stattliche Bau in die Augen. Der Arkadenebau auf der Südseite gibt dem Gebäude einen guten Abschluß und wird auch von jenen heute als gelungen bezeichnet werden müssen, die seinerzeit einige Bedenken hatten.

Wasserversorgung in Quinten am Wallensee. (Korr.) Im Laufe der letzten Woche wurde im idyllisch gelegenen Dörfchen Quinten die neue Wasserversorgung eingeweiht durch die Hydrantenprobe. Die segensreiche Anlage umfaßt die Trinkwasserversorgung und die Neuerrichtung von Hydranten im Dorftrayon. Jung und alt war erfreut über die nützliche, schöne Leistung der Wasserversorgung. Jetzt müssen die Einwohner von Quinten nicht mehr das verunreinigte Seewasser mühsam auf dem Rücken herbeitragen bis zu oberst ins Dörfchen, sondern das köstliche Naß wird den geplagten Hausfrauen durch Hahnenbrunnen in der Küche genügend gespendet. Das Projekt wurde letztes Jahr durch Hauptmann Kessler in Wallenstadt ausgearbeitet, der in dieser Angelegenheit die Initiative ergriffen und bei der Auswirkung der Subventionen bei Kanton und Bund tätigen Anteil genommen hat. Beim Bunde wurde die Beitragsleistung

erstmals abgewiesen und erst durch die kräftige Befürwortung unseres verehrlichen St. gallischen Landammanns Herrn Grinenfelder in wohlwollende Wiedererwägung gezogen und mit Rücksicht auf die ärmlichen Gemeindefinanzen und die schwierigen Arbeits- und Erwerbsverhältnisse mit 35 % Bundesbeitrag bedacht. Namens der Gemeinde sei hiermit den Behörden für ihre bereitwillige Hilfe herzlich gedankt.

Noch aber entbehren die Bewohner an der öftlich gelegenen Au der Mitanteilschaft an der wohlthätigen Einrichtung. Dies schmerzt die Quintenerbürger „ennet dem Berg“ umsomehr, als sie ein Kurhaus besitzen und es im Projekt Kessler vorgesehen war, daß auch sie das Wasser erhalten werden. Auch für diese Zweigstrecke wären die Staatsbeiträge sicher gewesen und wird sich zeigen, ob solche durch eine Nachsubvention erhältlich gemacht werden können. Sonst wird die Ortsgemeinde diesem Weller anderweitig Beihilfe leisten müssen, damit er mit Trinkwasser von der Hauptleitung aus versorgt werden kann.

Alpbauten im Kanton Graubünden. Die Bergschaft Schams erstellt einen Stall für 60 Kühe im Staffel „Nurdaln“ und eine Wieseneneinfriedung in Trockenmauerwerk im Staffel „Curtiginatsch“ der Alp Anna Rosa. — Die Gemeinde Scheid errichtet eine Tränkanlage in der Alp dil Blaun mit Wasserfassung, Brunnenstube, 91 m Leitungslänge und drei Brunnenrögen.

Kirchenrenovation in Obervaz (Graubünden). Die katholische Kirche in Obervaz, die im Jahre 1874 erbaut wurde, soll einer durchgreifenden Renovation unterzogen werden.

Warmwasserbadanstalt in Kreuzlingen (Thurgau). Hier ist die Erstellung einer Warmwasserbadanstalt projektiert. Die Ortsbehörde wird die nötigen Unterlagen vorbereiten und dem Gemeinderat zuhanden der berechnigten Gemeinde übergeben.

Zement- und Steinzeugröhren für Städtekanalisationen.

(Korrespondenz.)

(Fortsetzung.)

IV. Die Abwehrschrift des deutschen Betonvereins und des Bundes der deutschen Betonwerke.

Nach den Darstellungen der Verkaufsgenossenschaft Deutscher Steinzeugwerke, die wir im vorausgegangenen Abschnitt auszugsweise wiedergegeben, war eine Entgegnung der Zementrohr-Interessenten sicher zu erwarten. Sie erschien unter dem Titel: „Zementrohre und Steinzeugrohre für Städtekanalisationen“; eine Abwehrschrift, herausgegeben vom deutschen Beton-Verein (E. V.) und vom Bund der deutschen Betonwerke (E. B.)

Die Abwehrschrift stützt sich auf eine im Jahre 1907 bei einer großen Anzahl deutscher Stadtbauverwaltungen erhobenen Umfrage über die Verwendung von Zementröhren. Im Vorwort der Streitschrift der Verkaufsgenossenschaft Deutscher Steinzeugwerke war eine ganze Reihe von Städten angeführt, von denen behauptet wird, daß sie mit Zementröhren die übelsten Erfahrungen gemacht hätten, womit der Anschein erweckt werden soll, als ob Zementröhren von allen diesen Städten grundsätzlich überhaupt nicht mehr verwendet werden. Aus diesem Grunde wurden auch diese Städte angefragt. So weit von diesen Stadtverwaltungen Auskunft erhalten werden konnte, wurde sie ohne Deutung und Auslegung den Angaben der Streitschrift gegenübergestellt und das Urteil dem Leser überlassen.

Dsnabrück. Streitschrift Seite VI: „Sonach können Zementröhren also auch von außen zerstört werden, wie

dies in Dsnabrück 1904 bei dem großen eisförmigen Hauptentwässerungs-Zementbetonkanal 170/130 cm vorgekommen ist.“ Auskunft des Stadtbauamtes: Dsnabrück ist teils nach dem Trennsystem, teils nach dem Mischsystem kanalisiert. Es hat 6,7 km Zementrohre und 2 km gestampfte Betonkanäle seit 1902. Sie dienen zum Abführen aller städtischen Abwässer. In etlichen Bezirken ist Moorboden vorhanden, der zerstörend auf den Beton wirkt. Zementrohre werden trotzdem verwendet und bei Vorhandensein angreifender Wässer durch säurefeste Anstriche geschützt. Für Misch- und Regenwasserkanäle von 35 cm Durchmesser aufwärts können Zementrohre aus einwandfreiem Material unbedenklich verwendet werden.

Offenbach a. M. Streitschrift Seite VIII: „Im Jahre 1893 wurde in Offenbach a. M. wahrgenommen, daß der vor der Seifenfabrik von Naumann & Co. befindliche größere Monnierkanal auf mehrere Meter Länge arg beschädigt war. Das Einlaßstück war fortgestossen und die Sohle vollständig verschwunden.“

Auskunft des Tiefbauamtes: Zementrohre werden seit 1893 verwendet, zum Teil auch für Kanäle der sonstigen städtischen Abwässer und in Siedlungsgebieten. Ausschließlich Steinzeugrohre werden in solchen Gebieten verwendet, für die gegen die Ableitung säurehaltiger Abwässer kein besonderes Ortsstatut erlassen ist.

Gmünd. Streitschrift Seite VIII: „Gmünd in Württemberg verwendet nur noch Steinzeugröhren, nachdem es erkannt hat, daß die säurehaltigen Abwässer seiner Industrie in die Sohle der aus den renommiertesten Fabriken bezogenen Zementröhren ein tiefes Gerinne ausgefressen hatten, so daß an manchen Stellen eine Kanalsohle überhaupt nicht mehr vorhanden war. Dort ist in neuester Zeit wieder, im Jahre 1910, ein 1890 erbauter Zementbetonkanal von säurehaltigen Abwässern in der Sohle ganz durchgefressen vorgefunden worden.“

Auskunft der Stadtverwaltung: Zementrohre wurden in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts verwendet. Neuerdings ist beabsichtigt, in reinen Wohnstraßen wieder Zementrohre zu verwenden, mit zweilagigem Inertolanzstrich der unteren Hälfte im Innern. Die ältesten Zementrohre liegen 60 bis 70 Jahre, ohne daß Schäden eingetreten sind. Sie sind für alle Abwässer verwendet worden (Mischsystem).

Stettin. Streitschrift Seite IX: „In Stettin wurde festgestellt, daß Zementröhren durch säurehaltige Abwässer in den Wandungen der Röhren angegriffen waren.“

Auskunft der Stadtverwaltung: Die ältesten Zementrohre liegen seit 56 Jahren, ohne daß Schäden eingetreten sind. Die Zementrohre werden für die Kanäle aller städtischen Abwässer verwendet (Mischsystem). Beschädigungen sind nur in zwei Fällen eingetreten, bei denen sie einwandfrei durch Einführung von Säuren in den Kanal festgestellt werden konnten.

Dresden. Streitschrift Seite IX: „In Dresden wurden Zementröhren durch säurehaltige Abwässer in den Leitungen der Fabrikviertel angegriffen.“

Auskunft der Stadtverwaltung: Die Zementrohre werden für alle Abwässerkanäle verwendet (Mischsystem). 437 km Zementrohrleitungen sind vorhanden. Reparaturen sind seit 35 Jahren nur vereinzelt vorgekommen, verursacht durch die Einleitung säurehaltiger Abwässer. Zementrohre werden bei der Entwässerung nach dem Mischsystem, Steinzeugrohre für Schmutzwasserkanäle beim Trennsystem verwendet.

Freiburg i. B. Streitschrift Seite X: „In Freiburg i. Breisgau, woselbst man in neuerer Zeit die Zementbetonkanäle auch mit Steinzeugschalen auskleidet, hat es sich herausgestellt, daß ein früher erstellter Zementbetonkanal, der sog. Kieselkanal, auf eine Strecke